

Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS

Deckungssumme ▶ € 10.000.000 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Anzahl **aller** von Ihnen gehaltenen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hunde	Pferde	Pferde bis 148 cm Stockmaß

Hunderasse bzw. Name des Pferdes, ggf. Name der Reitbeteiligung

Beitrag THV PLUS zzgl. VSt.

Hund	▶ ohne Selbstbeteiligung	▶ 1. Tier <input type="checkbox"/> € 62,00	▶ jedes weitere Tier	Anzahl <input type="text"/>	x € 28,50 = € <input type="text"/>
	▶ € 125,00 Selbstbeteiligung	▶ 1. Tier <input type="checkbox"/> € 38,50	▶ jedes weitere Tier	Anzahl <input type="text"/>	x € 28,50 = € <input type="text"/>
Hund für Senioren	Versicherungsnehmer nach Vollendung 60. Lebensjahr	▶ 1. Tier <input type="checkbox"/> € 42,00	▶ jedes weitere Tier	Anzahl <input type="text"/>	x € 28,50 = € <input type="text"/>
Pferd	▶ ohne Selbstbeteiligung	▶ 1. Tier <input type="checkbox"/> € 80,00	▶ jedes weitere Tier	Anzahl <input type="text"/>	x € 50,00 = € <input type="text"/>
	▶ € 125,00 Selbstbeteiligung	▶ 1. Tier <input type="checkbox"/> € 60,00	▶ jedes weitere Tier	Anzahl <input type="text"/>	x € 50,00 = € <input type="text"/>
Pferd bis 148 cm Stockmaß		▶ 1. Tier <input type="checkbox"/> € 55,00	▶ jedes weitere Tier	Anzahl <input type="text"/>	x € 50,00 = € <input type="text"/>

Reduzierung der Deckungssumme THV PLUS (*Innerhalb einer Tiergattung ist nur eine einheitliche Deckungssumme möglich)

Hund ▶ € 5 Mio. – € 5,00 **Pferd*** ▶ € 5 Mio. – € 5,00 **Pferd bis 148 cm Stockmaß*** ▶ € 5 Mio. – € 5,00

Bemerkungen

Laufzeit

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vertragsbeginn, 0,00 Uhr					Vertragsende, 24,00 Uhr				

Vertragsdauer: 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf zugegangen sein.

Zahlungsweise 4

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
¼ Jahr	½ Jahr	1 Jahr

Beitragsberechnung

Beitrag PHV VARIO	€ <input type="text"/>
Reduzierung Deckungssumme PHV VARIO	– € <input type="text"/>
Beitrag THV PLUS	+ € <input type="text"/>
Reduzierung Deckungssumme THV PLUS	– € <input type="text"/>
= €	<input type="text"/>

Kombinations-Nachlass

5% Nachlass bei Bestehen von 1 privaten HK Unfall- oder Hausratvertrag	– € <input type="text"/>
oder	
10% Nachlass bei Bestehen von mind. 1 privaten HK Unfall- und 1 HK Hausratvertrag	– € <input type="text"/>
HK-Versicherungsnummern: <input type="text"/>	
= €	<input type="text"/>

Übertrag = Jahresbeitrag*	€ <input type="text"/>
Beitrag gemäß Zahlungsweise* (mind. 30,00 €)	€ <input type="text"/>
Versicherungsteuer	+ € <input type="text"/>
Beitrag gemäß Zahlungsweise	= € <input type="text"/>

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

* Beiträge sind kaufmännisch gerundet

Vorversicherer und Vorschäden

Bestand in den letzten 3 Jahren eine gleichartige Versicherung?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Nein	Ja	Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Falls gekündigt, von: Versicherer
Versicherungsnehmer

Sind in den letzten 3 Jahren Haftpflichtansprüche gegen Sie erhoben worden?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Nein	Ja	Wenn ja, wann, weshalb, welche Entschädigung wurde geleistet?

Empfangsbestätigung (nicht erforderlich bei Angebotsanfrage oder bei Vorliegen einer Maklervollmacht) 5 6

Hiermit bestätige ich, dass mir die Verbraucherinformationen gemäß Rückseite Ziffer IV dieses Formulars zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragvermittlers	Unterschrift des Antragstellers

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT, bis auf Widerruf die Versicherungsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname des Kontoinhabers	Kontonummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankleitzahl	Kreditinstitut

Unterschrift zur Antragstellung

Durch Ihre Unterschrift machen Sie den Inhalt dieses Antrags zum Bestandteil Ihres Vertrages und erklären Ihre Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	IVK Versicherungskonzepte Unterschrift des Antragvermittlers	Unterschrift des Antragstellers

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Beratungsprotokoll - Verzichtserklärung

zwischen
IVK Versicherungskonzepte – Versicherungsmakler
Alte Breite 22 – 34128 Kassel
Tel.: 0561-13223 Telefax: 0561-1 53 43
und

Vorname:	Name:	
Strasse, Haus-Nr.:		
Postleitzahl:	Ort:	
Telefon:	Telefax:	Email:

Ansprüche gegen Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, bleiben von dieser Verzichtserklärung unberührt.

Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht und akzeptiert die Vorauswahl der Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die durch die IVK Versicherungskonzepte – Kassel getroffen wurden.

Kundenwunsch

Auf eine persönliche Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Kunde wünscht ausschließlich die beantragte Versicherung mit dem beantragten Tarif.

Hinweis

Obengenannte/n Mandant/in ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nach §42a/b/c/e/d III VVG Abs. 1/2/3, §128 BGB & §278 BGB nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Der Versicherungsnehmer wurde darüber informiert, dass er im Beschwerdefall zusätzlich zum Rechtsweg noch ein Beschwerdeverfahren über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anregen kann.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung - Für Lebens- und Sachversicherungen
Versicherungsombudsmann e.V. (weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung (weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (weitere Informationen unter: www.bafin.de)

Unterschriften Kunde und Makler


IVK Versicherungskonzepte
Versicherungsmakler
Alte Breite 22 - 34128 Kassel
Tel.: 0561.13 223 - Fax: 0561.1 53 43
www.ivkfinanz.de - Email: info@ivkfinanz.de

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Vermittlers



IVK Versicherungskonzepte informiert – EU Vermittlerrichtlinie

Durch die EU Vermittlerrichtlinie sind Versicherungsvermittler verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen um eine möglichst bedarfsgerechte und lückenlose Beratung anzubieten. Das Beratungsprotokoll soll die Empfehlungen und Angebote des Vermittlers dokumentieren, sowie Gründe warum Sie eventuell, diesen nicht folgen möchten.

Als Versicherungsmakler können wir auf eine hinreichende Zahl von Anbietern und Tarifen zurückgreifen. Wir verwenden Vergleichsprogramme für Recherchen, besuchen Seminare und Veranstaltungen von Gesellschaften. Das zeichnet den Versicherungsmakler aus, dass er stets auf der Suche nach geeigneten Produkten für seine Mandanten ist.

Die neue Beratungs- und Dokumentationspflicht schreibt nun folgendes fest:

Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer nach § 61 VVG, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren.

Der Versicherungsmakler ist nach § 60 VVG verpflichtet, seinem Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde zu legen, so dass er nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung dahin abgeben kann, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zu erfüllen. Dies gilt nicht, soweit er im Einzelfall vor Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers diesen ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist.

Auf diese Beratung oder Dokumentation kann der Versicherungsnehmer durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 VVG geltend zu machen

Als Internetmakler können wir Ihnen eine persönliche Beratung, bei Ihnen zu Hause nicht anbieten. Andererseits erhalten Sie bei uns bedarfsgerechte, preiswerte Tarife ohne kostspieligen Außendienst. Mit der Erklärung sind Sie damit einverstanden, dass Sie ausschließlich die von uns angebotene Versicherung wünschen und ausreichend informiert wurden.

Die Beratungsverzichterklärung müssen wir auf Verlangen der Versicherungen zusammen mit Ihrem Antrag oder Deckungsauftrag einreichen.

IVK Versicherungskonzepte gemäß § 34d GewO - IVK Versicherungskonzepte, Alte Breite 22, D-34128 Kassel, Tel.: +49. 561. 13 22 3, Fax: +49. 561. 1 53 43, Email: info@ivkfinanz.de - Steuer-Nr.: 026/872/60854, Gerichtsstand Amtsgericht Kassel, Webseiten: www.ivkfinanz.de & www.hufundpfote.de & www.vergleich-die-versicherung.de - Geschäftsführer: Andreas Stummer geprüfter Versicherungsfachmann (BWW), Handels- & Versicherungsmakler. Genehmigung: Vermittlerregisternummer: D-C7HR-QEV22-83 Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Kassel, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, Tel.: 0561.7891-0 Fax: 0561.7891-290

VVG = Versicherungs-Vertrags-Gesetz. Zuletzt reformiert im Jahr 2008. Es löst das bisherige, seit 1908 bestehend VVG ab.

Wichtige Hinweise

1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

I. Verbraucherhinweise

3 Tarif-Varianten

Familie

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten sowie deren Kinder (siehe Leistungsübersicht).

Single mit Kind(ern)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer alleine sowie dessen Kinder, solange sie sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung befinden.

Single ohne Kind

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer alleine (Einpersonenhaushalt).

Senioren

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer nach Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten sowie deren Kinder (siehe Leistungsübersicht).

Zur Single-Haftpflicht gilt:

Bei Änderung des Familienstandes ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dieses dem Versicherer mitzuteilen.

1. Heiratet der Versicherungsnehmer, erweitert sich der Versicherungsschutz auf die in II Ziffer 1 der zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen genannten Personen, wenn die Heirat innerhalb eines Monats dem Versicherer angezeigt wird.
2. Entsprechendes gilt für den im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingetragenen Lebenspartner, wenn er die Eintragung innerhalb der genannten Frist dem Versicherer anzeigt.
3. Für die eheähnliche Lebensgemeinschaft besteht Versicherungsschutz erst nach Beantragung bei dem Versicherer.

Für die Positionen 1–3 gilt: Ab Versicherungsbeginn ist für die mitversicherten Personen ist der im Tarif hierfür vorgesehene Beitrag zu zahlen.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT (HK). Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die HK unter folgender Anschrift zu richten:
HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT, Arheilger Weg 5, 64380 Roßdorf.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT – Haftpflichtversicherung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes – VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

4 II. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung können bis auf Widerruf die am

Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT (HK) eingezogen werden. Die Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestbeitrag pro Rate 30 EUR zzgl. Versicherungsteuer. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

III. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT.

5 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der PHV VARIO und der THV PLUS bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur PHV und THV, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen PHV VARIO, den Zusatzbedingungen für die Versicherung von Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT.

6 V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen werden ein Mal pro Kalenderjahr, zum 1. Januar, aktualisiert. Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) während eines Kalenderjahres liegen die Verbraucherinformationen mit dem Standsdatum des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde.

VII. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsgrundlagen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

**HAFTPFLICHTKASSE
DARMSTADT**



Haftpflichtversicherung des Deutschen
Hotel- und Gaststättengewerbes – VVaG

Arheilger Weg 5, 64380 Roßdorf

Telefon: 0 61 54/6 01-12 70

Telefax: 0 61 54/6 01-22 88

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de

Internet: www.haftpflichtkasse.de

Handelsregisternummer:

HRB 1204 Registergericht Darmstadt